An sämtliche Haushalte

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 15	Panketal, den 30. September 2018	Nummer 12

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Bekanntmachung Einreichung von Vorschlägen für die Beisitzer im Wahlausschuss	1
2.	Bekanntmachung Verlust Mandat Maximilian Wonke Gemeindevertretung	2
3.	Bekanntmachung Verlust Mandat Maximilian Wonke Ortsbeirat	2
4.	Bekanntmachung Verlust Mandat Karsten Brust	2
5.	Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 31.08.2018, Az. 511ppi/089-2301#024-3618 und der planfestgestellten Planunterlagen für das Bauvorhaben zum "Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung EÜ Schönerlinder Straße an der Fernbahnstrecke 6081 Bln Gesundbrunnen-Eberswalde-Stralsund und S-Bahnstrecke 6002, Bln Nordbahnhof-Bernau"	2
6.	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes Panketal sowie des Entwurfes des Landschaftsplanes Panketal	3

Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Am 26. Mai 2019 finden im Land Brandenburg die allgemeinen Kommunalwahlen statt. Mit Ablauf der bestehenden Wahlperiode ist für die Gemeinde Panketal ein neuer Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter, seinem Stellvertreter und fünf Beisitzern. Der Wahlausschuss ist u. a. für die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung und zu den Ortsbeiräten sowie die Feststellung des Wahlergebnisses zuständig.

Die Beisitzer des Wahlausschusses sind ehrenamtlich tätig. Jede wahlberechtigte Person ist vorbehaltlich des § 92 Abs. 4 und 5 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet.

Der Wahlleiter beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.

Die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, bis zum **10. Dezember 2018** wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes als Beisitzer im Wahlausschuss vorzuschlagen.

Gemäß § 92 Abs. 4 Satz 1 BbgKWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlorgane im Sinne des Gesetzes sind der Wahlleiter, sein Stellvertreter, der Wahlausschuss, der Wahlvorsteher und der Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen gem. § 92 Abs. 5 BbgKWahlG folgende Personen ablehnen:

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Bei der Berufung der Beisitzer sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen in der Regel in der Reihenfolge der Stimmenzahlen berücksichtigt werden, die sie bei der letzten Wahl der Vertretung erhalten haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die für den Wahlausschuss Vorgeschlagenen nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber sein dürfen oder als Vertrauensperson bzw. stellvertretende Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge auftreten dürfen (§ 92 Absatz 4 Satz 2 BbgKWahlG).

Vorschläge sind in o. g. Frist schriftlich bei der Wahlleiterin der Gemeinde Panketal, Claudia Naß, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, E-Mail: c.nass@panketal.de, FAX: 030/94511-226, Telefon: 030/94511-126 einzureichen.

Werden von den Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen nicht genügend wahlberechtigte Personen als Beisitzer vorgeschlagen, so beruft die Wahlleiterin die weiteren Beisitzer nach ihrem Ermessen (§ 3 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlordnung-BbgKWahlV).

C. Naß
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Herr Maximilian Wonke hat am 26. Juni 2018 schriftlich erklärt, dass er seine Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Panketal mit Wirkung zum 27. Juni 2018 annimmt.

Gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 8 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) verliert Herr Wonke mit seiner Wahl zum Bürgermeister seine Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung Panketal. Der Bürgermeister ist kraft Amtes Mitglied der Gemeindevertretung (§ 27 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf).

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Bewerber bei der Wahl zur Vertretung gewählt worden ist.

Gemäß § 60 Absatz 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) hat die Wahlleiterin festgestellt, dass Herr Burkhard Thomaschewski die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD ist. Die genannte Ersatzperson hat die Annahme erklärt.

Somit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Panketal an Herrn **Burkhard Thomaschewski** über.

C. Naß
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Herr Maximilian Wonke hat am 26. Juni 2018 schriftlich erklärt, dass er seine Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Panketal mit Wirkung zum 27. Juni 2018 annimmt.

Gemäß § 84 Absatz 1 i.V.m. § 59 Absatz 1 Nr. 8 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) verliert Herr Wonke mit seiner Wahl zum Bürgermeister seinen Sitz im Ortsbeirat Zepernick.

Gemäß § 84 Absatz 1 i.V.m. § 60 Absatz 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

Gemäß § 84 Absatz 1 i.V.m. § 60 Absatz 6 BbgKWahlG) hat die Wahlleiterin festgestellt, dass Herr Niels Templin die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages Sozialdemokratische Partei Deutschlands- SPD ist. Die genannte Ersatzperson hat die Annahme erklärt.

Somit geht der Sitz im Ortsbeirat Zepernick an Herrn **Niels Templin** über.

C. Naß
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Herr Karsten Brust hat am 25. Juni 2018 schriftlich erklärt, dass er mit Wirkung zum 30.06.2018 sein Mandat in der Gemeindevertretung Panketal niederlegt.

Gemäß § 60 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

Gemäß § 60 Absatz 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) hat die Wahlleiterin festgestellt, dass Herr Frank Enkelmann die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages Christlich Demokratische Union Deutschlands- CDU ist. Die genannte Ersatzperson hat die Annahme erklärt.

Somit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Panketal an Herrn **Frank Enkelmann** über.

C. Naß
Wahlleiterin

Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 31.08.2018, Az. 511ppi/089-2301#024-3618 und der planfestgestellten Planunterlagen für das Bauvorhaben zum "Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung EÜ Schönerlinder Straße an der Fernbahnstrecke 6081 Bln Gesundbrunnen-Eberswalde-Stralsund und S-Bahnstrecke 6002, Bln Nordbahnhof-Bernau"

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Außenstelle Berlin, hat den Antrag der DB Netz AG, Regionalbereich Ost für die o.g. Maßnahme planfestgestellt.

Das Vorhaben zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Schönerlinder Straße wird am S-Bahn-km 17,454; F-Bahn-km 17,463 zwischen den S-Bahnhöfen Röntgental und Zepernick verwirklicht. Dabei werden die maroden Widerlager und der verrosteten Stahlüberbauten der Ferngleise und des S-Bahngleises abgerissen und durch neue Stahlüberbauten ersetzt. Mit dem Neubau ist auch eine Verschwenkung des westlichen Fernbahngleises um bis zu 0,4m in östlicher Richtung verbunden, um die nach der Richtlinie RiLi 804 geforderten Gleisabstände auf dem neuen Brückenbauwerk einzuhalten.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt werden durch geeignete Maßnahmen der Landschaftspflege entweder vor Ort oder in der Gemarkung Wensickendorf (Waldinnenrandgestaltung) wieder vollständig ausgeglichen.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes, Außenstelle Berlin vom 13.08.2018, Az.: Az. 511ppi/089-2301#024-3618 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

15.10.2018 bis einschließlich 01.11.2018

Montag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104/ 105, 16341 Panketal, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Wonke
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes Panketal sowie des Entwurfes des Landschaftsplanes Panketal

Der 1. Entwurfes des Flächennutzungsplanes (FNP) Panketal bestehend aus der Planzeichnung, Stand 10/2015, der Begründung mit Stand 10/2015, dem Umweltbericht mit Stand 11/2015 sowie der 1. Entwurf des Landschaftsplans mit Stand 11/2015 haben in der Zeit vom 15.02. – 21.03.2016 öffentlich ausgelegen.

Zu den während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (15.02. – 21.03.2016) vorgebrachten Hinweisen, Anregungen und Bedenken speziell zum im 1. Entwurf des FNP Panketal - Planstand 10/2015 dargestellten „Sondergebiet Handel/ Freizeit“ im Ortsteil Schwanebeck an der Dorfstraße hat mit Beschluss 49/2006/18 vom 26.06.2017 eine Teilabwägung stattgefunden.

Im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 15.02. – 21.03.2016 bzw. im Zuge der Diskussionen und Planungen insbesondere zu einzelnen Vorhaben (hier z.B. „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ im Ortsteil Zepernick) haben sich Änderungen und Anpassungen ergeben, die eine erneute Offenlage sowohl des Entwurfes des FNP Panketal als auch des Landschaftsplanes Panketal erforderlich machen.

Ziel der Planung:
Die Gemeinde beabsichtigt, auf der Grundlage der vorhandenen Teilflächennutzungspläne der Ortsteile Schwanebeck und Zepernick und unter Beachtung der Leitlinien für die Ortsentwicklung einen Gesamtflächennutzungsplan für das Gemeindegebiet Panketal aufzustellen.
Im Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 1 BauGB für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde darzustellen. Er soll somit für einen Planungszeitraum von ca. 10 bis 15 Jahren die Grundzüge der geplanten räumlichen Entwicklung der Gemeinde darstellen. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet Panketals.

Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung (Planstand 09/2018), Begründung (Planstand 09/2018) und Umweltbericht (Planstand 09/2018), der 2. Entwurf des Landschaftsplanes (Planstand 09/2018) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

22.10.2018 bis einschließlich 30.11.2018

öffentlich aus und kann während der folgenden Zeiten

Montag	von 08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 - 12.00 Uhr
	und 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	von 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 - 12.00 Uhr
	und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 09.00 - 12.00 Uhr

bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104/ 105, 16341 Panketal, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, in 16341 Panketal, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

- **der Lärmaktionsplan der Gemeinde Panketal (1. Stufe, Stand 11/2008)** des Büros Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft
- **der Lärmaktionsplan der Gemeinde Panketal (2. Stufe, Stand 07/2015)** des Büros Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft
- **die Brutvogelkartierung (2011) zum B-Plan 1. Änderung des VEP Nr. 4 „Wohngebiet Schwanebeck West Kärntner Straße“,** OT Schwanebeck des Büros für biologische Erfassungen und ökologische Studien Martschei
- **die Immissionsprognose (2013) für die Verkehrszunahme durch das Fachmarktzentrum Bucher Chaussee zum B-Plan Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“,** OT Schwanebeck, des Büros Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft
- **die Geräuschimmissionsprognose (2012) für Fachmarktzentrum Bucher Chaussee zum B-Plan Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“,** OT Schwanebeck, des Büros Akustik und Bauphysik

– **die Artenschutzfachliche Untersuchung (2013) zum B-Plan Nr. 20 P „Rigistraße II – Wohnen an der Kleinen Heide“,** OT Schwanebeck, Sedlaczek/Kappauf
– **die Schalltechnische Untersuchung (2014) zum B-Plan Nr. 22 P „Lindenberger Weg“,** OT Schwanebeck, des Büros Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft
– **das Schallschutzgutachten (2014) zum B-Plan Nr. 23 P „Linzer Straße“,** OT Schwanebeck, des Büro Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft
– **die Amphibienkartierung 2011 für die Änderung des V+E Plan Nr. 4 „Wohngebiet Schwanebeck-West Kärntner Straße“,** Planstand 08/2011, OT Schwanebeck, BIOM – Landschaftsökologische Gutachten und biologische Studien

– Stellungnahmen/ Einwendungen von Behörden und der Öffentlichkeit zum **Vorentwurf des FNP Panketal,** Planstand 09/2009
– Stellungnahmen/ Einwendungen von Behörden und der Öffentlichkeit zum **1. Entwurf des FNP Panketal,** Stand 10/2015 sowie des **1. Entwurfes des Landschaftsplanes,** Planstand 11/2015
– Inhalt und Ergebnis der **Teilabwägung zum B-Planverfahren Nr. 18 P** mit Beschluss 49/2006/18 vom 26.06.2017 zu den während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (15.02. – 21.03.2016) vorgebrachten Hinweisen, Anregungen und Bedenken speziell zum im 1. Entwurf des FNP Panketal - Planstand 10/2015 dargestellten „Sondergebiet Handel/ Freizeit“ im Ortsteil Schwanebeck an der Dorfstraße

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht zum 2. Entwurf FNP Panketal:
Bei dem vorliegenden FNP-Verfahren handelt es sich um die Änderung von bestehenden, genehmigten Planwerken (hier: Teilflächennutzungspläne für Schwanebeck und Zepernick). Es werden daher im Umweltbericht die Bereiche abgeprüft, die Veränderungen zwischen den genehmigten Planwerken und dem vorliegenden Entwurf des FNP unterliegen.

1. **Angaben zum Schutzgut Mensch**
   Beschreibung der für das Schutzgut zählenden Wertelemente
2. **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Schutzobjekte Pflanzen**
   Beschreibung der im Plangebiet vorhandenen Biotope, Schutzgebiete und geschützter Teile von Natur und Landschaft sowie von Naturdenkmalen
3. **Schutzgut Geologie/ Boden**
   Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten und Bewertung der Böden nach Art und Nutzung
4. **Schutzgut Wasser**
   Beschreibung der Grundwasserschutzfunktion und Bewertungsschema für das Grundwasser
5. **Schutzgut Klima/ Luft**
   Beschreibung und Bewertung von Klimatoptypen
6. **Schutzgut Landschaftsbild**
   Beschreibung und Bewertung von Landschaftsbildeinheiten
7. **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**
   Beschreibung der vorhandenen Kulturgüter
8. **Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**
   Zusammenfassende Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern sowie Bestandsbewertung
9. **Beschreibung und Bewertung des Bestands und der geplanten Flächenänderungen gegenüber dem 1. Entwurf des FNP Panketal, Planstand 10/2015**
   Bewertung und Darstellung der Umweltauswirkungen sowie Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Auswirkungen der Planung
10. **Eingriffsregelung und Angaben zur Kompensation von Umweltauswirkungen**
    Kompensation der Eingriffe durch Ackerextensivierung angrenzend an den Geschützten Landschaftsbestandteil Okkenpfuhl, Ackerextensivierung auf Grenzertragsstandorten, Erstaufforstung an der Karower Straße Höhe Regenrückhaltebecken und Entsiegelung ehemalige Naturschutzstation Niederbarnim (Buchenallee)

II. Aus dem Lärmaktionsplan Panketal, Stand 2008
Ermittlung und Beschreibung der Auswirkungen des Straßenverkehrslärms (Bereiche mit einem Verkehrsaufkommen von > 6 Mio. Kfz/Jahr) sowie des Schienenverkehrslärms und Beschreibung von Lärmminderungsmaßnahmen

III. Aus dem Lärmaktionsplan Panketal, Stand 2015
Ermittlung und Beschreibung von Auswirkungen des Straßenverkehrslärms (Bereiche mit einem Verkehrsaufkommen von > 3 Mio. Kfz/Jahr, dies entspricht einem durchschnittlichen täglichen Verkehr [DTV] von ca. 8.200 Kfz/24h) sowie des Schienenverkehrslärms in der Gemeinde und Beschreibung von Lärmminderungsmaßnahmen

IV. Aus der Brutvogelkartierung (2011) für das Wohngebiet „Schwanebeck-West Kärntner Straße“, OT Schwanebeck
und nördlich daran angrenzende Siedlungsflächen bis zur Rigistraße, westlich an das Wohngebiet „Schwanebeck-West Kärntner Straße“ angrenzenden Ackerflächen bis zur Vierwaldstätter Straße sowie östlich an das Wohngebiet „Schwanebeck-West Kärntner Straße“ angrenzenden Ackerflächen (ca. 450 m vom heutigen Standort des Fachmarktzentrums Panketal an der Bucher Chaussee) mit Aussagen zu den vorkommenden Vogelarten, (Graureiher, Stockente, Rotmilan, Stadttaube, Ringeltaube, Mauersegler, Feldlerche, Rauchschwalbe, Bachstelze, Singdrossel, Amsel, Hausrotschwanz, Braunkehlchen, Sumpfrohrsänger, Klappergrasmücke, Kohlmeise, Blaumeise, Eichelhäher, Elster, Nebelkrähe, Kolkrabe, Star, Haussperling, Feldsperling, Buchfink, Grünfink, Stieglitz und Bluthänfling – davon acht Arten als wahrscheinliche Brutvögel) im Untersuchungsgebiet und Aussagen zu Zufallsbeobachtungen im Umfeld des Untersuchungsgebietes (Zwergtaucher, Graureiher, Stockente, Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe, Sperber, Mäusebussard, Blesshuhn, Stadttaube, Ringeltaube, Schafstelze, Teichrohrsänger, Sumpfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Dohle, Saatkrähe, Nebelkrähe, Star, Rohrammer) sowie Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Vogelarten

V. Amphibienkartierung (2011) für das Wohngebiet „Schwanebeck-West Kärntner Straße“, OT Schwanebeck

und nördlich daran angrenzende Siedlungsflächen bis zur Rigistraße, westlich an das Wohngebiet „Schwanebeck-West Kärntner Straße“ angrenzende Ackerflächen bis zur Vierwaldstätter Straße sowie östlich an das Wohngebiet „Schwanebeck-West Kärntner Straße“ angrenzenden Ackerflächen (ca. 450 m vom heutigen Standort des Fachmarktzentrums Panketal an der Bucher Chaussee) mit Aussagen zum Vorkommen von Amphibienarten (Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Erdkröte, Moorfrosch, Grasfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Teichfrosch) im genannten Bereich und Ausführungen zu möglichen Auswirkungen der Planung

VI. Aus der Immissionsprognose (2013) für die Verkehrszunahme durch das Fachmarktzentrum Bucher Chaussee, OT Schwanebeck
zum B-Plan Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“, OT Schwanebeck mit Angaben zu prognostizierten Emissionen durch Verkehrslärm und zur Zumutbarkeit im Zuge der Umsetzung des Vorhaben der Errichtung des Fachmarktzentrums an der Bucher Chaussee

VII. Aus der Geräuschimmissionsprognose (2012) für das Fachmarktzentrum Bucher Chaussee, OT Schwanebeck
zum B-Plan Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“, OT Schwanebeck mit Aussagen zu prognostizierten Geräuschimmissionen, die durch den Betrieb des Fachmarktzentrums (u.a. Anlieferung, Stellplätze, Ein- und Ausstapeln Einkaufswagen, Kühlanlagen, ZU- und Abluftanlagen, Ballenpresse, Müllcontainer) hervorgerufen werden und Empfehlungen zur Reduzierung

VIII. Aus der Artenschutzfachlichen Untersuchung (2013) zum B-Plan Nr. 20 P „Rigistraße II – Wohnen an der Kleinen Heide“, OT Schwanebeck
mit Angaben zum Baumbestand, zum Vorhandensein artenschutzrelevanter Baumstrukturen und von Nestern sowie zu möglichen Vorkommen von Vogelarten (u.a. Ringeltaube, Eichelhäher, Singdrossel, Amsel, Nebelkrähe, Elster, Grünfink, Stieglitz, Buchfink, Kernbeißer, Mäusebussard, Specht, Kleiber, Star, Meise), Angaben zu Vogelsichtungen im Untersuchungsgebiet (Nachtigall, Mönchsgrasmücke, Amsel, Rotkehlchen, Heckenbraunelle, Zaunkönig, Zilpzalp und Waldlaubsänger) sowie Angaben zu einem ca. 150 m nordöstlich des Untersuchungsgebietes liegenden Kolkrabennistplatzes.
Darüber hinaus sind Angaben zum Amphibienvorkommen (keine Sichtung im Untersuchungsgebiet und Hinweis auf Okkenpfuhl) sowie zu einem möglichen Fledermausaufkommen (hier als Tages-, Zwischen- oder Balzquartier und Wochenstube möglich, jedoch nicht als Winterquartier) und Angaben zu Kompensationsmaßnahmen

IX. Aus der Schalltechnischen Untersuchung (2014) zum B-Plan Nr. 22 P „Lindenberger Weg“, OT Schwanebeck
mit Angaben zu prognostizierten Lärmimmissionen durch die Autobahn A 10 auf das Wohngebiet und Empfehlungen zum Schallschutz

X. Aus dem Schallschutzgutachten (2014) zum B-Plan Nr. 23 P „Linzer Straße“, OT Schwanebeck
mit Angaben zu Emissionen durch den benachbarten Netto-Markt, das benachbarte Fachmarktzentrum an der Bucher Chaussee sowie Immissionen durch den Straßenverkehr und Empfehlungen zum Schallschutz

XI. Stellungnahmen/ Einwendungen von Behörden und der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des FNP Panketal, Planstand 09/2009
mit Angaben unter anderem zu Altlastenstandorten, Grünzügen entlang der Gewässer und Gewässern/ Gräben, Hinweisen zu Flächen für Ausgleichsmaßnahmen und Waldbeständen in der Gemeinde, Hinweise zu Gewässern und Gräben in der Gemeinde Panketal sowie Hinweise zu Grünzügen in der Dorflage Zepernick/ Dranse

XII. die Amphibienkartierung 2011 für die Änderung des V+E Plan Nr. 4 „Wohngebiet Schwanebeck-West Kärntner Straße“, Planstand 08/2011, OT Schwanebeck, BIOM – Landschaftsökologische Gutachten und biologische Studien
mit Angaben zum Amphibienvorkommen im Bereich des Geltungsbereich des V+E Planes 4 „Wohngebiet Schwanebeck-West Kärntner Straße“ sowie angrenzende Bereiche des Okkenpfuhls sowie Feldebereiche östlich der Salzburger Straße

XIII. Stellungnahmen/ Einwendungen von Behörden und der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des FNP Panketal, Planstand 09/2009
u.a. mit Hinweisen zu Grünflächen/ Freiräumen/ Waldflächen in der Gemeinde, Kompensationsflächen, Gewässern, Biotopen

XIV. Stellungnahmen/ Einwendungen von Behörden und der Öffentlichkeit zum 1. Entwurf des FNP Panketal, Stand 10/2015 sowie des 1. Entwurfes des Landschaftsplanes, Planstand 11/2015
u.a. mit Hinweisen zu Grünflächen/ Freiräumen/ Waldflächen in der Gemeinde, Kompensationsflächen, Gewässern, Biotopen

XV. Inhalt und Ergebnis der Teilabwägung zum B-Planverfahren Nr. 18 P mit Beschluss 49/2006/18 vom 26.06.2017 zu den während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (15.02. – 21.03.2016) vorgebrachten Hinweisen, Anregungen und Bedenken speziell zum im 1. Entwurf des FNP Panketal – Planstand 10/2015 dargestellten „Sondergebiet Handel/ Freizeit“ im Ortsteil Schwanebeck an der Dorfstraße
u.a. zu den Themen Aufkommen verschiedener Arten im Plangebiet, Verlust von Lebensraum, zum Art und zum Umfang der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen, zur Erholungsfunktion der Fläche, zum Umgang mit dem anfallenden Regenwasser

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden, oben genannten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Panketal, www.panketal.de, und über das "Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung" unter www.uvp-verbund.de/bb in das Internet eingestellt.

Anlage: Übersichtsplan zum Geltungsbereich
(Grundlage der Darstellung ist der 1. FNP-Entwurf, Planstand 10/2015)
Panketal, 07.09.2018

Wonke, Bürgermeister

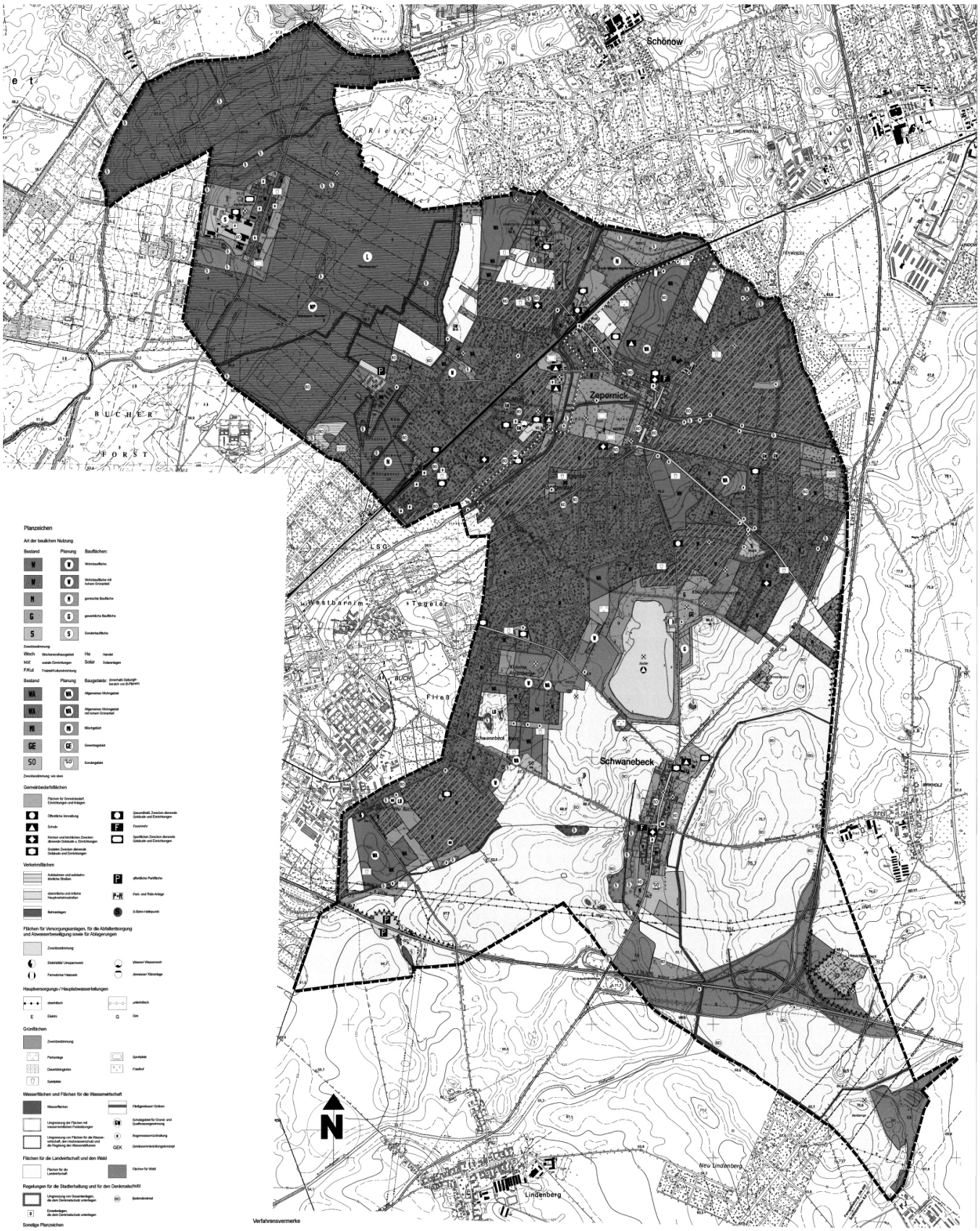
Schönow
Zepernick
Westbarnim
Tegeler
Schwanebeck
Lindenberg
Neu Lindenberg
BUCHER
FORST
LSG
N
Planzeichen
Art der baulichen Nutzung
Bestand
Planung
Bauflächen:
Wohnbauflächen
Wohnbauflächen mit hohem Grünanteil
gemischte Bauflächen
gewerbliche Bauflächen
Sonderbauflächen
Zweckbestimmung:
Wsch Wochenendhausgebiet
SGE soziale Einrichtungen
F/Kul Freizeit/Kultureinrichtung
Ha Handel
SolAr Solaranlagen
Bestand
Planung
Baugebiete: (innerhalb Geltungsbereich von BP/IPlan)
WA Allgemeines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet mit hohem Grünanteil
MI Mischgebiet
GE Gewerbegebiet
SO Sondergebiet
Zweckbestimmung: siehe oben
Gemeinbedarfsflächen
Flächen für Gemeinbedarf, Einrichtungen und Anlagen
Öffentliche Verwaltung
Gesundheit, Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Schule
Feuerwehr
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Verkehrsflächen
Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
öffentliche Parkfläche
überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
P+R Park- und Ride-Anlage
Bahnanlagen
S-Bahn-Haltepunkt
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Zweckbestimmung:
Elektrizität Umspannwerk
Wasser Wasserwerk
Fernwärme Heizwerk
Abwasser Kläranlage
Hauptversorgungs- / Hauptabwasserleitungen
oberirdisch
unterirdisch
E Elektro
G Gas
Grünflächen
Zweckbestimmung
Parkanlage
Sportplatz
Dauerkleingärten
Friedhof
Spielplatz
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
Wasserflächen
Fließgewässer/ Gräben
Umgrenzung der Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen
GW Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
R Regenwasserrückhaltung
GEK Grünordnerische Entwicklungskonzept
Flächen für die Landwirtschaft und den Wald
Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Wald
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
BD Bodendenkmal
Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
D
Sonstige Planzeichen
Verfahrensvermerke